

Antrag

der Abg. Dr. Matthias Miller, Dr. Albrecht Schütte u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Entwicklung des Katastrophenschutzes in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Ausgaben unter der Haushaltsposition Einzelplan 3 Kapitel 0310 Titel 684 74 von 2011 bis 2022 (Plan) jährlich entwickelt haben und was damit finanziert wurde oder werden soll;
2. welche Ansätze in der Mittelfristigen Finanzplanung ab 2023 für die in Ziffer 1 genannten Haushaltsposition bestehen;
3. wie sich die Ausgaben unter der Haushaltsposition Einzelplan 3 Kapitel 0310 Titel 893 74 von 2011 bis 2022 (Plan) jährlich entwickelt haben und was damit beschafft bzw. finanziert wurde oder werden soll (tabellarische Auflistung; kleinere Beträge, die sich auf weniger als zehn Prozent der Haushaltsposition belaufen, können unter „Sonstiges“ zusammengefasst werden);
4. welche Beschaffungen für die in Ziffer 3 genannte Haushaltsposition noch nicht getätigt, aber bereits gedeckt durch Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre ab 2022 veranlasst wurden und welche Ansätze in der Mittelfristigen Finanzplanung ab 2023 für diese Haushaltsposition bestehen;
5. welcher finanzielle Mehrbedarf durch das Gesetz zur Stärkung der Rechte der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Bevölkerungsschutz vom 17. Dezember 2020 (GABl. S. 1268) ausgelöst wurde und an welcher Haushaltsposition in welchem Umfang die entsprechenden Mehrausgaben vorgesehen sind;
6. wo aus Sicht der Landesregierung noch Handlungsbedarf bei der Finanzierung und Sachmittelausstattung des Katastrophenschutzes besteht;

7. wie die Landesregierung das Pilotprojekt „Labor Betreuung 5.000“ bewertet;
8. ob die Landesregierung die Anschaffung eigener Mobiler Betreuungsmodule plant;
9. durch welche Maßnahmen das Land die Betreuungsreserve des Bundes unterstützt;
10. welche Kapazitäten dem Bevölkerungsschutz in Baden-Württemberg für die Unterbringung von Personen im Katastrophenschutz maximal zur Verfügung stehen;
11. wie viele Betten in den Kliniken des Landes bzw. Reservekrankenhäusern kurzfristig für die Versorgung von Opfern von Katastrophenlagen zur Verfügung stehen.

12.4.2022

Dr. Miller, Dr. Schütte, Blenke, Wald, Huber, Hockenberger, Dr. Reinhart CDU

Begründung

Zur Abwehr und Bekämpfung von Katastrophen aller Art – Katastrophenschutz – hat das Land vorbereitende Maßnahmen zu treffen. Mit dem Gesetz zur Stärkung der Rechte der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Bevölkerungsschutz vom 17. Dezember 2020 (GABl. S. 1268) wurde das Landeskatastrophenschutzgesetz geändert. Mit diesem Antrag wird die Landesregierung u. a. ersucht zu berichten, welche Finanzmittel das Land seit 2011 für den Katastrophenschutz aufgewendet hat, welche konkreten Beschaffungen getätigt worden sind und welche Mittel bereits für die Zukunft verplant sind. Der Antrag hat das Ziel, die Entwicklung der Haushaltsmittel und möglichen weiteren Finanzbedarf im Katastrophenschutz zu erfragen, damit eingeschätzt werden kann, ob und inwieweit Baden-Württemberg bestmöglich auf Katastrophen vorbereitet ist.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 11. Mai 2022 Nr. IM6-0141-28/24/2 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sich die Ausgaben unter der Haushaltsposition Einzelplan 3 Kapitel 0310 Titel 684 74 von 2011 bis 2022 (Plan) jährlich entwickelt haben und was damit finanziert wurde oder werden soll;*

Zu 1.:

In den genannten Jahren haben sich die Planansätze bei Kapitel 0310 Titel 684 74 wie folgt entwickelt:

Haus-haltsjahr	Planansatz (in Tsd. Euro)
2011	400,0
2012	850,0
2013	850,0
2014	850,0
2015	900,0
2016	900,0
2017	900,0
2018	1.000,0
2019	1.000,0
2020	1.045,0
2021	1.045,0
2022	2.041,2

Die veranschlagten Mittel werden für Zuschüsse an private Träger der Katastrophenhilfe, an Stadt- und Landkreise sowie an Gemeinden, insbesondere für deren Aufwendungen für die Unterhaltung landeseigener Katastrophenschutzausstattung, verwendet. In den Jahren 2018 und 2019 waren die Mittel vorübergehend jährlich um 100.000 Euro verstärkt worden. In den Jahren 2020 und 2021 waren jeweils 145.000 Euro zur Förderung von Innovationsprojekten für die ehrenamtlichen Ersthelfer und Helfer-vor-Ort vorgesehen. Im Jahr 2022 sind 1.141,2 Tsd. Euro für Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzdienstes für deren Kosten für Aus- und Fortbildung und die notwendige persönliche Schutzausrüstung einschließlich der gegebenenfalls erforderlichen Alarmierungsmittel bestimmt; entsprechende Mehrausgaben waren auch im Haushaltsjahr 2021 gegen Deckung durch Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken zulässig, in Folge der Änderung des Landeskatastrophenschutzgesetzes vom Dezember 2020.

2. welche Ansätze in der Mittelfristigen Finanzplanung ab 2023 für die in Ziffer 1 genannten Haushaltsposition bestehen;

Zu 2.:

In den Jahren ab 2023 lauten die Ansätze in der mittelfristigen Finanzplanung wie folgt:

Plan-Jahr	Planansatz (in Tsd. Euro)
2023	2.041,2
2024	2.041,2
2025	2.041,2
2026	2.041,2

3. wie sich die Ausgaben unter der Haushaltsposition Einzelplan 3 Kapitel 0310 Titel 893 74 von 2011 bis 2022 (Plan) jährlich entwickelt haben und was damit beschafft bzw. finanziert wurde oder werden soll (tabellarische Auflistung; kleinere Beträge, die sich auf weniger als zehn Prozent der Haushaltsposition belaufen, können unter „Sonstiges“ zusammengefasst werden);

Zu 3.:

In den genannten Jahren haben sich die Planansätze bei Kapitel 0310 Titel 893 74 wie folgt entwickelt:

Haus- haltsjahr	Planansatz (in Tsd. Euro)
2011	1.021,2
2012	1.304,3
2013	2.051,2
2014	2.051,2
2015	2.824,0
2016	2.824,2
2017	2.882,0
2018	2.517,2
2019	2.454,0
2020	3.658,1
2021	3.221,8
2022	4.861,5

Im Wesentlichen wurden mit diesen Mitteln seit 2011 beschafft:

Fahrzeuge und Anhänger:

- 7 Bergrettungsfahrzeuge
- 173 Mannschaftstransportwagen
- 11 Geräteanhänger für die Strömungsrettung samt Beladung
- 4 Transportfahrzeuge für Abrollbehälter (Wechseladerfahrzeug)
- 24 Notfallkrankswagen
- 16 Gerätewagen Betreuung 2 (12 t zulässiges Gesamtgewicht)
- 29 Gerätewagen Betreuung 1 (7,2 t zulässiges Gesamtgewicht)
- 11 Gerätewagen Wasserrettung
- 1 Sattelzugmaschine
- 15 gebrauchte Geräteanhänger Feldkochherd samt Zubehör
- 1 Einsatzleitwagen für die Wasserrettung (Planung 2022)
- 6 geländegängige Fahrzeuge für die Waldbrandbekämpfung (Planung 2022)
- 1 Wechseladerfahrzeug (Planung 2022)

Abrollbehälter:

- 5 Abrollbehälter Dekontamination Verletzter (Dekon V)
- 11 Abrollbehälter Notfallstation mit Ausstattungssätzen für radiologische Einsatzlagen
- 1 Abrollbehälter samt Ausstattung für die Nachwuchswerbekampagne für alle im Bevölkerungsschutz des Landes mitwirkenden Einrichtungen und Organisationen

Materialien:

- 90 zusätzliche Zelte für die Gerätewagen Sanität und die Dekon V-Ausstattung
- 44 Ergänzungsausstattungen (A-Komponente) für die Gerätewagen Dekontamination Personal (Dekon P)
- Beleuchtungs-Ausstattung für 11 Hochwasserboote

- 54 Kontaminationsnachweisgeräte
- 45 Gas-Warn-Geräte
- Digitalfunkausstattung für ca. 760 Katastrophenschutzfahrzeuge
- 4 Modul-Feldküchen
- Austauschsätze Trinkwasser für 5 Gerätewagen Dekon P
- 5 Satellitentelefone
- 100 Gebläse-Schutzhauben
- 200 Ersatz-Filter für Gebläse-Schutzhauben Dekon V
- 980 Schutzanzüge für Dekon V
- 8 Feldbetten für den Verwaltungsstab
- 2 Rollwagen zur Ladungssicherung auf dem Gerätewagen Dekon P
- 245 Reaktorfilter
- 1 Spezialboden für Katastrophenschutzübungen
- 50 Beladungssätze für die Gerätewagen Betreuung (Licht und Strom, Sitzgelegenheit, Wetterschutz, Theke)
- 850 Tourniquet für die Einsatzeinheiten Sanität und Betreuung
- Ergänzung der 11 Abrollbehälter Notfallstation mit Materialien zur Dekontamination, Zelten und Schutzausstattung für Ereignisse mit chemischen Stoffen
- 221 digitale Handfunkgeräte für Kommandowagen der Einsatzeinheiten sowie die Fahrzeuge der Berg- und Wasserrettung
- Digitalfunkausstattung (Einbaugeräte) für Neufahrzeuge
- Neuprogrammierung aller vorhandenen digitalen Funkgeräte samt Beschaffung und erforderlicher Lizenzen
- 16 Notebooks und 4 Drucker für die Fahrzeuge der Überregionalen Kreisaukunftsbüros
- Umrüstung von 2 Polizeihubschraubern und Ausrüstung mit Außenlastlöschmittelbehältern
- Ergänzung der Medientechnik im Katastrophenschutzlagezentrum der Landesregierung
- werterhaltende Maßnahmen an Landesfahrzeugen
- Nachrüstung der vorhandenen 83 Gerätewagen Sanität mit zusätzlicher Sicherung der Seitenklappen (Planung 2022)
- 100 Erstaussstattungssets für Notfalltreffpunkte (Planung 2022)
- 100 Gebläse-Schutzhauben Dekon V (Planung 2022)
- 22 Beladungssätze „Mittlere Kochgelegenheit“ für die Gerätewagen Betreuung (Planung 2022)
- 96 Rollwägen zur Ladungssicherung bei den Gerätewagen Dekon P (Planung 2022)
- 60 Digitale Einbau-Funkgeräte für Neufahrzeuge (Planung 2022)

2020 wurden vom Katastrophenschutz für die Beschaffung von Schutzausstattung 1,53 Mio. Euro aus der Rücklage für Haushaltsrisiken zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie und Bewältigung der daraus entstandenen wirtschaftlichen Folgen in Anspruch genommen.

Diese wurden verwendet für:

- 362.040 Atemschutzmasken
- 10.000 Schutzbrillen

4. welche Beschaffungen für die in Ziffer 3 genannte Haushaltsposition noch nicht getätigt, aber bereits gedeckt durch Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre ab 2022 veranlasst wurden und welche Ansätze in der Mittelfristigen Finanzplanung ab 2023 für diese Haushaltsposition bestehen;

Zu 4.:

Für die Beschaffung von 9 Gerätewagen Betreuung 1 wurde im Haushaltsjahr 2021 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 580,2 Tsd. Euro in Anspruch genommen, fällig im Jahr 2022.

Ansätze in der mittelfristigen Finanzplanung:

Planjahr	Planansatz (in Tsd. Euro)
2023	2.211,5
2024	2.211,5
2025	2.211,5
2026	2.211,5

5. welcher finanzielle Mehrbedarf durch das Gesetz zur Stärkung der Rechte der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Bevölkerungsschutz vom 17. Dezember 2020 (GABl. S. 1268) ausgelöst wurde und an welcher Haushaltsposition in welchem Umfang die entsprechenden Mehrausgaben vorgesehen sind;

Zu 5.:

Kapitel.Titel	Planansatz (in Tsd. Euro)
0310.633 74	+780,0
0310.671 74	+450,0
0310.684 74	+1.141,2

6. wo aus Sicht der Landesregierung noch Handlungsbedarf bei der Finanzierung und Sachmittelausstattung des Katastrophenschutzes besteht;

Zu 6.:

Die Landesregierung prüft fortlaufend, ob Finanzierung und Sachmittelausstattung im Katastrophenschutz ausreichend sind. Aktuell sind insbesondere als Herausforderungen zu benennen: geänderte sicherheitspolitische Rahmenbedingungen, der Klimawandel sowie die Erfahrungen aus den letzten Einsatzgeschehen insbesondere im Hinblick auf das Unwettergeschehen in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen vom Juli 2021 oder die Mitwirkung des Bevölkerungsschutzes bei der Bewältigung der Corona-Lage oder der Aufnahme von Flüchtlingen und aktuell von Vertriebenen aus der Ukraine. Darüber hinaus sind beispielsweise die demographische Entwicklung und aktuelle Veränderungen des gesellschaftlichen Umfelds im Hinblick auf den Nachwuchs für den Bevölkerungsschutz zu berücksichtigen.

7. wie die Landesregierung das Pilotprojekt „Labor Betreuung 5.000“ bewertet;

Zu 7.:

In dem vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe koordinierten Pilotprojekt „Labor Betreuung 5.000“ wird ein Mobiles Betreuungsmodul aufgebaut, in dem bei Bedarf bis zu 5.000 Menschen kurzfristig, gleichzeitig und weitgehend autark für einen Zeitraum von bis zu einem Jahr untergebracht und betreut werden können. Das Pilotprojekt dient als Blaupause für die im Aufbau befindliche Betreuungsreserve des Bundes für den Zivilschutz. Die Betreuungsreserve soll im Verteidigungsfall das Überleben der von Kriegseinwirkungen betroffenen Personen sicherstellen und umfasst die gesamte eingelagerte Ausstattung, die zum Aufbau und Betrieb von bis zu zehn Mobilien Betreuungsmodulen benötigt wird.

Die Zivile Verteidigung einschließlich des Zivilschutzes muss nicht zuletzt auf Grundlage der Erkenntnisse aus dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine parallel zur Stärkung der Bundeswehr angepasst und gestärkt werden. Das Pilotprojekt „Labor Betreuung 5.000“ und die darauf basierende und im Aufbau befindliche Betreuungsreserve des Bundes für den Zivilschutz können hierzu aus Sicht der Landesregierung einen wertvollen Beitrag leisten.

8. ob die Landesregierung die Anschaffung eigener Mobiler Betreuungsmodule plant;

Zu 8.:

Naturkatastrophen, Unfälle oder andere Schadensereignisse zeigen regelmäßig, dass die Versorgung unverletzter, hilfebedürftiger Menschen ein wesentlicher Grundpfeiler zum Schutz der Bevölkerung ist. Das Innenressort hat deshalb in seiner Konzeption vom 30. November 2019 für den Betreuungsdienst im Katastrophenschutz (Betreuungskonzept) entsprechende Vorkehrungen getroffen. Der Betreuungsdienst (Modul Betreuung und Logistik der Einsatzeinheit Sanität und Betreuung) stellt in den oben genannten Fällen auf Anforderung der zuständigen Behörde die Versorgung unverletzter oder bereits medizinisch versorgter Betroffener sowie am Schadensort eintreffender Angehöriger sicher, welche auf Hilfe angewiesen sind. Ziel des Betreuungsdienstes ist es, die durch ein Schadensereignis eingetretenen Einschränkungen der betroffenen Menschen während der Akutphase zu mildern und ihnen bis zur weiteren medizinischen Versorgung, Unterbringung oder Rückkehr an ihren Wohnort die zur Bewältigung der Situation notwendige Unterstützung zukommen zu lassen.

Das Modul Betreuung der Einsatzeinheit Sanität und Betreuung nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Stärke und Gliederung des Katastrophenschutzdienstes sieht eine Betreuung von bis zu 125 Personen vor. Zur Erhöhung der Kapazität um jeweils 125 Personen können mehrere Module gemeinsam zum Einsatz gebracht werden, die sich gegenseitig unterstützen. Der Einsatz des Moduls dient dem begleitenden Einsatz der bereits tätigen Einsatzkräfte, ist aber auch je nach Schadenslage unabhängig vom Einsatz anderer Einheiten des Katastrophenschutzes möglich. In Baden-Württemberg werden aktuell 120 Module vorgehalten.

Eine darüberhinausgehende Anschaffung von Mobilien Betreuungsmodulen für Großschadenslagen entsprechend dem „Labor Betreuung 5.000“ ist aufgrund der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Land aktuell nicht vorgesehen.

9. durch welche Maßnahmen das Land die Betreuungsreserve des Bundes unterstützt;

Zu 9.:

Eine gesamtstaatliche Stärkung des Bevölkerungsschutzes erfolgt sowohl durch die horizontale Zusammenarbeit beim Bund und bei den Ländern als auch die vertikale Vernetzung zwischen diesen Ebenen. Hierzu gehören eine klare Aufgabenverteilung einerseits und eine enge Vernetzung zwischen Bund und Ländern andererseits. Beispielhaft sei der Aufbau eines Gemeinsamen Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz erwähnt, durch welches die ressortübergreifende Verzahnung zwischen den Ländern und dem Bund sowie weiteren Akteuren im Bevölkerungsschutz sichergestellt werden soll. Durch Schaffung eines übergreifenden Netzwerks können alle bevölkerungsschutzrelevanten Themen des Risiko- und Krisenmanagements konzentriert in den Blick genommen werden.

In diesem Rahmen leistet auch Baden-Württemberg seinen Beitrag zur Stärkung eines gesamtstaatlichen Bevölkerungsschutzes. Eine unmittelbare Unterstützung der im Aufbau befindlichen Betreuungsreserve des Bundes durch das Land ist aktuell aufgrund der klaren Aufgabenverteilung nicht vorgesehen. Durch die in der Stellungnahme zu 8. erläuterte Konzeption findet die Betreuungsreserve des Bundes aber de facto eine landesseitige Ergänzung.

10. welche Kapazitäten dem Bevölkerungsschutz in Baden-Württemberg für die Unterbringung von Personen im Katastrophenschutz maximal zur Verfügung stehen;

Zu 10.:

Die Länder, darunter auch Baden-Württemberg, haben sich auf eine geeignete Planungsgröße für die Planung von Unterbringungsmöglichkeiten im Falle einer großflächigen Evakuierung in einer Größenordnung von einem Prozent (1 %) der eigenen Wohnbevölkerung verständigt.

In einem Ereignisfall muss grundsätzlich die lageabhängige Evakuierung der Bevölkerung im Evakuierungsgebiet berücksichtigt werden. Für Zwecke der Unterbringung sollten daher von allen zuständigen Behörden entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten im eigenen Zuständigkeitsbereich geplant werden, um ereignisabhängig die eigene Bevölkerung oder Evakuierte aus anderen Gebietskörperschaften unterbringen zu können.

Die Unterbringungsmöglichkeiten sollten für eine vorübergehende Erst-Unterbringung (Notunterkünfte) geeignet sein. In Frage kommen beispielsweise Schulgebäude, Turn- und Festhallen, Gemeindehäuser, Veranstaltungsstätten sowie Messehallen etc.

11. wie viele Betten in den Kliniken des Landes bzw. Reservekrankenhäusern kurzfristig für die Versorgung von Opfern von Katastrophenlagen zur Verfügung stehen.

Zu 11.:

Im Krankenhausplan von Baden-Württemberg sind derzeit rund 45.500 somatische Krankenhausbetten ausgewiesen. Es stehen ca. 2.650 Intensivbetten zur Verfügung. Eine Notfallreserve von etwa 1.000 Intensivbetten wird vorgehalten. Bei einer durchschnittlichen Belegung der Krankenhäuser von derzeit rund 75 Prozent besteht von vornherein eine Belegungsreserve von ca. 25 Prozent, dies entspricht rund 11.500 Betten. Dabei ist auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus der Coronapandemie zu berücksichtigen, dass ggf. aufgrund von Personalmangel ad hoc nicht alle, aber sicherlich ein relevanter Teil der Betten sofort belegbar sind. Die Betten sind über das ganze Land und auf die verschiedenen Fachgebiete verteilt und können somit nur zum Teil bei Katastrophenlagen genutzt werden.

In einem Katastrophenfall würden die Patientinnen und Patienten zunächst in den einsatznahen Kliniken versorgt werden. Hierzu sind die Kliniken darauf vorbereitet, ihre Versorgungskapazitäten durch Personal aus der Freizeit heraus zu verstärken. Außerdem ist im Katastrophenfall gemäß § 5 Absatz 3 des Landeskatastrophenschutzgesetzes die Unterstützung u. a. durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie durch Personal nichtakademischer Helferberufe des Gesundheitswesens möglich. Durch vorzeitige Entlassungen und Verschiebungen von Behandlungen können örtlich freie Kapazitäten für den Massenansturm von Verletzten geschaffen werden.

Darüber hinaus ist durch die Oberleitstelle Baden-Württemberg ein System etabliert, um zeitnah eine landesweite Übersicht über freie Bettenkapazitäten in den Krankenhäusern zu ermitteln und Patientinnen und Patienten dadurch landesweit einer qualifizierten ärztlichen Versorgung zuzuführen. Sollte auch dies nicht ausreichend sein, werden Patientinnen und Patienten auch in Nachbarländer oder im Extremfall bundesweit verlegt.

Im Zusammenhang mit der fachgerechten Versorgung im Fall eines Massenansturmes von Verletzten und im Katastrophenfall spielen zudem die krankenhaushierarchisch ausgewiesenen Traumanetzwerke eine wichtige Rolle. Die Traumanetzwerke als Modell einer gestuften, strukturierten und vernetzten Versorgung dienen der Verbesserung der Behandlungsqualität bei der Behandlung von Schwerverletzten nach einheitlichen Versorgungs- und Qualitätsstandards. Festgelegt sind dabei Standards der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität für die drei Versorgungsstufen. Es werden Entscheidungskriterien für die Zuweisung des Verletzten entsprechend seiner Verletzungsart und -schwere in Kooperation mit den ärztlichen Leitern Rettungsdienst mit Festlegung der Notwendigkeit einer Behandlung in einem überregionalen bzw. regionalen Traumazentrum durch den vor Ort tätigen Notarzt etabliert.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär